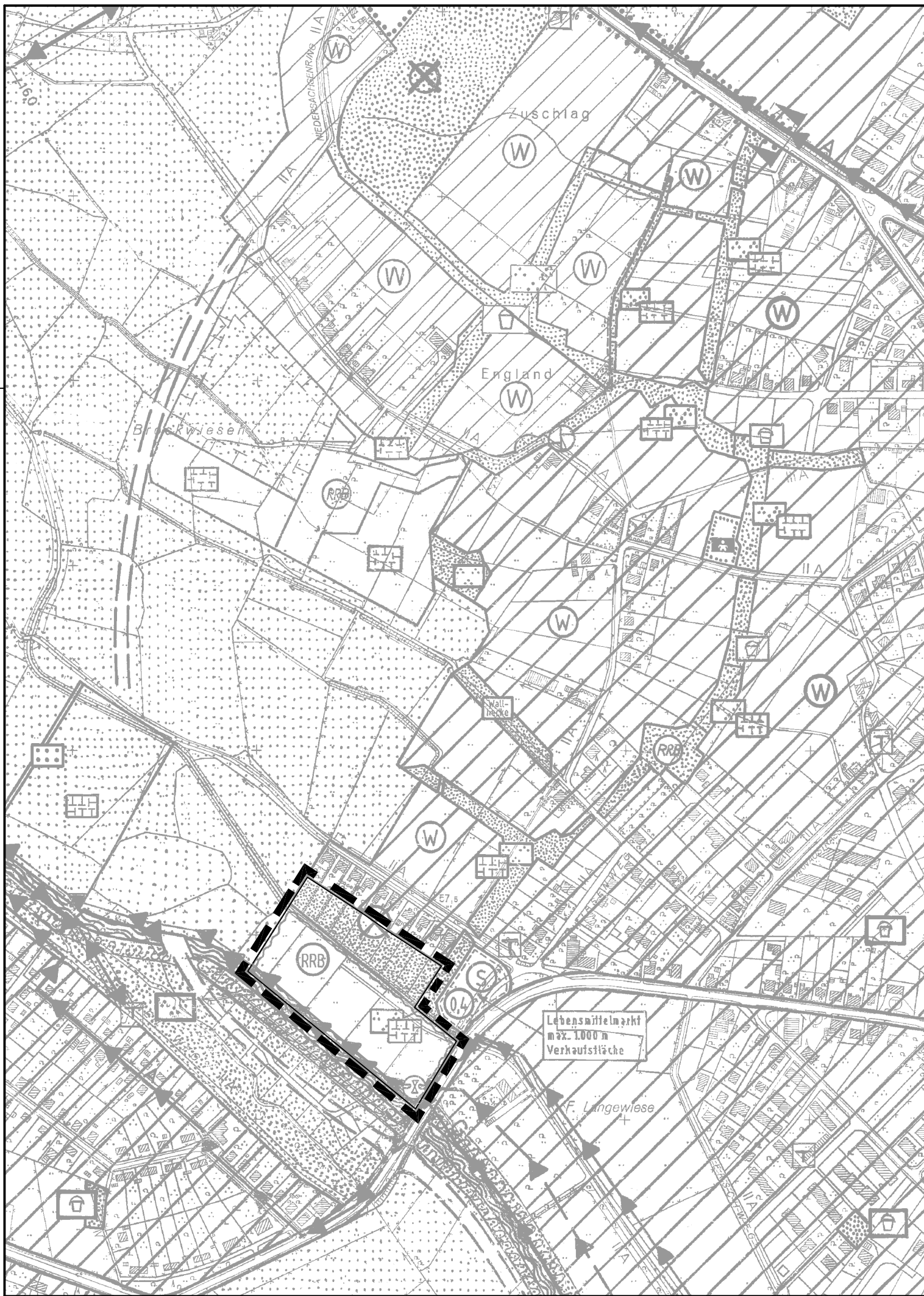
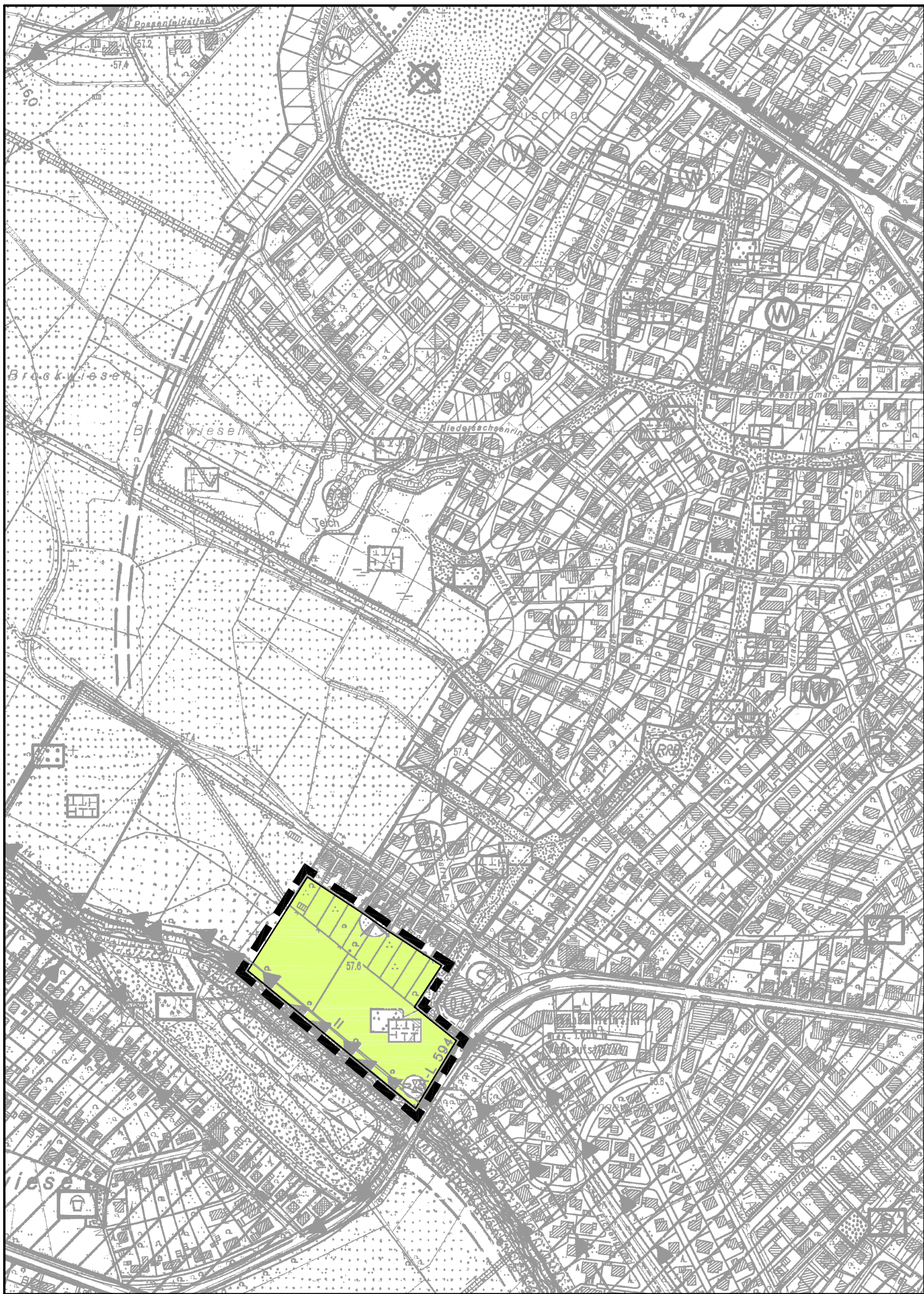




Ausschnitt aus dem mit Verfügung des Regierungspräsidenten in Münster am 06.04.1978 genehmigten Flächennutzungsplan der Stadt Ibbenbüren in der z. Zt. gültigen Fassung



146. Änderung des Flächennutzungsplanes

Zeichenerklärung -gemäß § 9 BauGB

- Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
- Wohnbauflächen
 - gemischte Bauflächen
 - gewerbliche Bauflächen
 - Sonderbauflächen
 - Freizeithaus
 - o.E.
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Tennisanlage
- Bauflächen ohne Entwicklung
- Geschossflächenzahl

Gemeinbedarfsfläche § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude
 - Schule
 - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Theater
 - Jugendheim
 - Kindergarten
 - Feuerwehr
 - Sportstätten Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Altenheim
 - Post
 - Kirche
 - Hallenbad
 - Kirchliche Einrichtung
 - Erwachsenenbildungsstätte
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- geplante überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße
- anbaufreie Strecken
- Verkehrsgrünflächen

Öffentliche Parkflächen

- bestehende Grenze der Ortsdurchfahrt
- geplante Grenze der Ortsdurchfahrt

Flächen für Bahnanlagen

- Flächen für Bahnanlagen
- Flächen für schienenlose Übergänge
- Umgestaltung der Flächen für den Luftverkehr
- Landplatz
- Umgestaltung des Fluglärm-Schutzbereiches 2

Flächen für Versorgungsanlagen § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
- Elektrizitätswerk
- Gasregelanlage
- Wasserbehälter
- Umformstation
- Abwasserpumpwerk
- Fernheizwerk
- Wasserkraftwerk
- Umspannwerk
- Brunnen
- Trifstation
- Kläranlage
- Regenwasser-Rückhaltebecken u. Küberbecken
- Müllkippe
- Fernheizumsetzer
- Fernheizumschalter
- Betriebshof, Verkehrsbetrieb
- Stauanlage

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- Richtfunktrasse
- Führung der Hauptversorgungsleitungen (G = Gas)
- elektrische Mittelspannungs-Freileitung
- Stromspannung 10 kV - Schutzstreifen
- elektrische Mittelspannungs-Freileitung
- Stromspannung 30 kV - Schutzstreifen
- elektrische Hochspannungs-Freileitung
- Stromspannung 110 kV/220 kV - Schutzstreifen
- elektrische Höchstspannungs-Freileitung
- Stromspannung 380 kV
- Hauptleitung der Wasserversorgung mit Angabe der Nennweiten
- Hauptwasserleitungen (Sammelleitung)

Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

- Grünflächen
- Parkanlage
- Zeltplatz
- Badeplatz
- Friedhof
- Dauerkeimgärten
- Sportplatz
- Trimmanlage
- Festwiese
- Spielfeld
- Ballsportplatz
- Tennisanlage
- Kriegsgräberstätten

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

- Wasserflächen
- Regenwasserrückhaltebecken

Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen § 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB

- Flächen für Aufschüttung
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- höchste Höhe über Gelände
- höchste Höhe über NN

Flächen für die Landwirtschaft und Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Gärtnerei
- Obstanlage
- Flächen für Wald

Flächen zum Ausgleich § 5 Abs. 2 Nr. 10 u. § 5 Abs. 2a BauGB

- Umgestaltung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Nachrichtliche Übernahme anderer Planungen und Nutzungsregelungen § 5 Abs. 4 BauGB

- Umgestaltung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Wasserschutzgebiet mit Angabe der Schutzzone, der Schutzzone II
- Überschwemmungsgebiet

Umgestaltung der Flächen, die dem Natur- und Landschaftsschutz unterliegen § 5 Abs. 4 BauGB

- Landschaftsschutzgebiet
- Baudenkmal
- Bodendenkmal
- Naturschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Archäologische Funde

Kennzeichnungen § 5 Abs. 3 BauGB

- Umgestaltung der Flächen, bei deren Bebauung/Nutzung besondere Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind (z.B. Bergbau, Lärm etc.)
- Bergwerksanlage in Betrieb
- Bergwerksanlage außer Betrieb
- Bergwerksanlage vorübergehend stillgelegt
- von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen
- Sprengstofflager
- Altstandort

Sonstige Darstellungen

- Freizeitzentrum Dörenther Klippen
- Fuß- und Radwegeverbindung
- Umgestaltung der Sanierungsgebiete
- Stedlungsschwerpunkt
- Konzentrationszone für Windenergieanlagen
- ST - 50
- Umgestaltung des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

Flächennutzungsplan Ibbenbüren 146. Änderung

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954) m. W. v. 01.08.2014

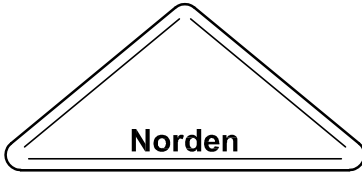
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV NRW S. 878)

Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)



Der Bürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
Alte Münsterstraße 16 | 49477 Ibbenbüren
Telefon (0 54 51) 9 31-1 97 | Telefax (0 54 51) 9 31-1 98

 Norden	Steggemann Planentwurf	Raupach gezeichnet
	November 2014 Datum	1 : 5000 Maßstab

146. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bebauungsplan Nr. 93 "In den Brockwiesen"

Der Rat der Stadt Ibbenbüren hat am 12.12.2014 gemäß § 2 (1) BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

gez. Steingröver
Bürgermeister

Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes hat mit der Begründung einschließlich der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 27.05.2015 bis 26.06.2015 öffentlich ausgelegen.

Der Bürgermeister
i. V.
gez. Siedler
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Ibbenbüren hat gemäß § 3 (2) BauGB die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und am 02.09.2015 darüber entschieden sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung für die Vorlage zur Genehmigung gemäß § 6 BauGB beschlossen.

gez. Steingröver
Bürgermeister

gez. Ahmann
Schriftführer

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom 27.10.2015 AZ. 35.02.01.700-007/ 2015.0001 genehmigt.

Bezirksregierung Münster
i. A.
gez. Koch

Genehmigung der Änderung des Flächen-nutzungsplanes und Auslegung des Planes einschließlich Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 (5) BauGB ortsüblich bekanntgemacht am 14.11.2015.

gez. Dr. Schrameyer
Bürgermeister